



## VdL-OnePager **2018 / 2019**

Die wichtigsten politischen Themen im Überblick



Verband der deutschen Lack-  
und Druckfarbenindustrie e.V.



Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.



Über 200  
Mitgliedsfirmen



8 Milliarden €  
Umsatz



25.000 direkt  
Beschäftigte

*Wir sind Farbe!*



Performance  
Coatings



Druckfarben



Pulverlacke



Bauten-  
anstrichmittel



## **OnePager 2018 / 2019**

- 1. Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe - Titandioxid**
- 2. Farben schützen mit Bioziden**
3. Saubere Luft in Innenräumen
4. Steuerliche Forschungsförderung für mehr Innovationen

### **Branchenziele 2020:**

5. Verbesserung von Arbeitsschutz und Anlagensicherheit
6. Minimierung des Einsatzes von CMR-Stoffen in Farben und Lacken
7. Mehr Transparenz beim Einsatz „neuer“ Nanomaterialien
8. Transparenz in der Lack- und Druckfarbenindustrie



## Verfügbarkeit wichtiger Rohstoffe – Titandioxid

- **Empfehlung zur Einstufung von Titandioxid als Krebsverdachtsstoff**  
Der Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur hat am 8. Juni 2017 auf Basis einer Gefahrenbewertung empfohlen, das Weißpigment Titandioxid als einen Stoff „mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung beim Menschen“ durch Einatmen (kanzerogen Kategorie 2) einzustufen. Die Europäische Kommission prüft derzeit, ob sie einen entsprechenden Vorschlag vorlegen soll. Die Bundesregierung lehnt eine Einstufung ab und schlägt stattdessen die Harmonisierung der Staubgrenzwerte in Europa vor.
- **Keine Gefahr für Menschen – Einstufung daher nicht gerechtfertigt**  
Hintergrund für die Empfehlung ist die Befürchtung, dass Arbeiter an Lungenkrebs erkranken könnten, wenn sie bei der industriellen Herstellung und Verarbeitung Staubemissionen u.a. von Titandioxid ausgesetzt sind. Die RAC-Empfehlung stützt sich auf eine mehr als 20 Jahre alte Studie, bei der Ratten über einen sehr langen Zeitraum staubförmiges Titandioxid einatmen mussten. Die dabei festgestellte Reaktion ist nicht stoffspezifisch für Titandioxid, sondern charakteristisch für eine Vielzahl von Stäuben. Es gibt in dieser oder anderen Studien keinerlei Hinweise auf eine Gefahr für Menschen. Im Gegenteil: Untersuchungen über mehrere Jahrzehnte hinweg an circa 24.000 Arbeitern in 18 Titandioxid-Fabriken, u.a. in Deutschland, haben kein erhöhtes Risiko für eine Tumorentwicklung festgestellt. Folglich liegt auch den Berufsgenossenschaften in Deutschland kein einziger Fall einer anerkannten Berufskrankheit aufgrund von Titandioxid vor.
- **Titandioxid ist einer der wichtigsten Rohstoffe in Farben**  
Die Lack- und Druckfarbenindustrie ist mit 57% der größte Abnehmer von Titandioxid. Titandioxid wird Farben als Pigment zugegeben und ist danach fest in die Bindemittel-Matrix eingebunden. Es kann daher gar nicht eingeatmet werden. Aufgrund der hohen Licht-Streuung seiner Kristalle hat Titandioxid das höchste Deckvermögen aller Weißpigmente und ist bei der Herstellung von weißer Farbe und Buntfarbtönen unverzichtbar. Gleichwertige Alternativen gibt es nicht. Eine Einstufung als Krebsverdachtsstoff hätte weitreichende Konsequenzen: Farben müssten mit dem Hinweis „Kann vermutlich Krebs erzeugen“ gekennzeichnet werden, was eine erhebliche Verunsicherung der Verbraucher zur Folge hätte. Zudem wären Farbreste und andere Abfälle ab einem Titandioxid-Anteil von 1% als „gefährlicher Abfall“ zu behandeln, was die Entsorgungskosten erheblich steigern würde.

### Dafür setzen wir uns ein:

1. **Keine Einstufung von Titandioxid als Gefahrstoff**  
Titandioxid wird in unserer Industrie seit Jahrzehnten sicher verwendet. Es gibt keinen wissenschaftlichen Beleg, der auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen hindeutet. Zudem ist das CLP-Einstufungsverfahren der falsche Prozess: CLP dient der Einstufung von Stoffen, die aufgrund ihrer „intrinsischen“, das heißt individuellen (chemischen) Eigenschaft gefährlich sind, nicht jedoch – wie in diesem Fall – für partikelbedingte (physikalische) Effekte.
2. **Europäische Harmonisierung der Staubgrenzwerte am Arbeitsplatz**  
Die diskutierten Risiken beruhen allein auf einer inhalativen Staubexposition. Der Schutz vor Staubemissionen ist ein Arbeitsschutz-Thema und wird in den meisten EU-Mitgliedstaaten durch einen Staubgrenzwert am Arbeitsplatz sichergestellt. Deutschland ist hier international Vorreiter. Statt der Einstufung von Titandioxid sollte daher, wie von Deutschland vorgeschlagen, eine Harmonisierung der Staubgrenzwerte in Europa in Angriff genommen werden.



## Farben schützen mit Bioziden

- **Biozide sind für moderne Lacke, Farben und Druckfarben unverzichtbar**  
Für die meisten lösemittelfreien Lacke, Farben und Druckfarben sind biozide Wirkstoffe unerlässlich: Biozide verlängern ihre Haltbarkeit, verhindern Schimmelbildung, Pilz- und Algenwachstum. Somit leisten sie wichtige Beiträge zum Verbraucherschutz, zur Ressourcenschonung und sparen Geld. Wegen der Vielzahl von Schadorganismen und drohender Resistenzen ist es erforderlich, eine große Bandbreite von Wirkstoffen sowie die Möglichkeit zu deren Kombination zu erhalten. Insbesondere im Heimwerkerbereich droht jedoch eine Wirkstofflücke.
- **Nur noch wenige biozide Wirkstoffe für Farben und Lacke vorhanden**  
Die Verwendung von Bioziden ist nur nach einem komplexen Verfahren gemäß der europäischen Biozid-Produkteverordnung erlaubt. Dadurch wird ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt erreicht. Allerdings führt dieses Verfahren auch dazu, dass es nur noch wenige biozide Wirkstoffe für Lacke, Farben und Druckfarben gibt, die, wie z. B. MIT, effektiv wirken und gleichzeitig für Gesundheit und Umwelt verträglich sind. Aktuell ist davon insbesondere die Konservierung im Farbtopf betroffen.
- **Moderne Farben und Lacke können sicher verwendet werden**  
Farben und Lacke, welche Konservierungsmittel enthalten, können bei ordnungsgemäßem Gebrauch sicher verwendet werden. Beschränkungen im Zuge der Genehmigung von Biozid-Wirkstoffen führen bereits heute dazu, dass viele sichere und effiziente Produkte ihre Funktionalität einbüßen oder für den Heimwerker nicht mehr zur Verfügung stehen. Zusätzliche Kennzeichnungsaufgaben können zu einer Informationsflut führen, die Verbraucher verwirrt und die Kommunikation echter Gefahren erschwert.

### Dafür setzen wir uns ein:

1. **Biozide Wirkstoffe müssen erhalten bleiben**  
Solange keine Alternativen auf dem Markt verfügbar sind, müssen die wenigen für Lacke und Farben relevanten Wirkstoffe erhalten bleiben. Anstatt einer isolierten Betrachtung der Einzelstoffe wie bisher sollte eine ganzheitliche Bewertung („holistic approach“) der Wirkstoffe in Europa durchgeführt werden. Nur so kann ein hohes Schutzniveau für den Verarbeiter und die Endverbraucher bei gleichzeitig funktionierender Konservierung gewährleistet bleiben.
2. **Auflagen mit Augenmaß**  
Bei der Wirkstoffgenehmigung, im Zulassungsverfahren der Biozidprodukte sowie bei den Bedingungen für behandelte Waren dürfen keine unverhältnismäßigen Anforderungen gestellt werden. Gesetzlich vorgesehene Spielräume (z.B. Ausnahmeregelungen) müssen auch genutzt werden können.
3. **Nutzen von Bioziden berücksichtigen**  
Bei der Bewertung von Wirkstoffen und Biozidprodukten müssen in Zukunft auch sozio-ökonomische Aspekte eine Rolle spielen. Nur so wird gewährleistet, dass keine gravierenden volkswirtschaftlichen Schäden sowie konkrete Nachteile für die Verbraucher entstehen.



## Saubere Luft in Innenräumen

- **Moderne Innenraumfarben und -lacke sind emissionsarm**  
Seit der breiten Einführung von wasserbasierten, lösemittelfreien Innenraumfarben und -lacken in den 1980er-Jahren ist die Belastung der Innenraumluft durch frisch aufgebrachte Lacke und Farben signifikant zurückgegangen. Heute decken wasserbasierte Lacke, Farben und Putze rund 75 Prozent des Marktes ab. Nach wie vor haben auch lösemittelhaltige Produkte ihre Berechtigung, insbesondere im professionellen Bereich mit hohen qualitativen Ansprüchen an Optik, Langlebigkeit und Instandsetzung. Strenge gesetzliche Vorgaben stellen sicher, dass Farben und Lacke bei richtiger Verarbeitung keine Gesundheitsbeeinträchtigungen verursachen.
- **Konservierungsmittel sind für wasserbasierte Innenraumfarben unverzichtbar**  
Lacke, Farben und Putze auf Wasserbasis sind anfällig für mikrobiellen Befall durch Pilze, Algen und Bakterien und würden ohne Konservierungsmittel in kurzer Zeit im Eimer verderben. Isothiazolinone in der Innenraumluft sind für die meisten Menschen gesundheitlich unbedenklich. Nur bei Personen, die bereits eine Isothiazolinon-Allergie entwickelt haben, kann der Aufenthalt in frisch gestrichenen Räumen zu allergischen Reaktionen führen. Allergiker sollten daher auf konservierungsmittelfreie Farben und Lacke zurückgreifen. Für den Einsatz von Isothiazolinonen gelten bereits strenge Grenzwerte. Darüber hinaus hat sich die Farbenindustrie schon seit 2000 zu einer strikten Kennzeichnung von Isothiazolinonen verpflichtet.
- **Europäischer Flickenteppich bei Umsetzung der Emissions-Grenzwerte**  
Die EU-Bauproduktenverordnung stellt Grundanforderungen zu Emission von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), z.B. Lösemittel und Konservierungsstoffe, in die Innenluft. Bauprodukte, die einer europäisch harmonisierten Produktnorm entsprechen, müssen ihre Emissionen entsprechend deklarieren und die CE-Kennzeichnung tragen. Allerdings fehlt in den meisten Produktnormen eine Regelung, wie Emissionen in die Innenluft zu messen und zu bewerten sind. Die Folge ist ein Flickenteppich unterschiedlicher nationaler Prüfverfahren und Bewertungssysteme, die den Binnenmarkt behindern.

### Dafür setzen wir uns ein:

1. **Nebeneinander von konservierten und konservierungsmittelfreien Farben**  
Nach dem aktuellen Stand der Technik lassen sich nur matte, weiße Innenwandfarben konservierungsmittelfrei formulieren. Für alle übrigen Farben und Lacke sind Konservierungsmittel weiterhin erforderlich. Ihr Einsatz darf daher nicht unmöglich gemacht werden.
2. **Beschränkung auf relevante Bauprodukte**  
Der Geltungsbereich der EU-Bauproduktenverordnung sollte auf Produkte begrenzt sein, die einen signifikanten Anteil an Emissionen haben. Ein Großteil der Innenraumfarben, -lacke und -putze gehört nicht dazu, denn dieser ist lösemittelfrei und emissionsminimiert.
3. **Einheitliche Regelungen zu Innenraumluft-Emissionen für ganz Europa**  
Die bisherigen nationalen Regelungen bei der Umsetzung von Emissions-Grenzwerten sollten durch eine europäische Verordnung zu Innenraum-Emissionen vereinheitlicht werden. Diese sollte die wesentlichen Elemente bestehender nationaler Anforderungen berücksichtigen.



## Verbesserung von Arbeitsschutz und Anlagensicherheit (Branchenziel 2020)

- **Neuaufgabe eines Erfolgsmodells**  
Mit dem Branchenziel „Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Anlagensicherheit“ führt unsere Branche eine erfolgreiche Kampagne zur Absenkung der Arbeitsunfälle fort. In den Jahren seit 2000 war es gelungen, die Unfallzahlen in den Betrieben der Lackindustrie deutlich zu verringern: von knapp 30 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000 Vollzeitbeschäftigte auf 16 im Jahr 2012. Neu hinzugekommen ist in dem aktuellen Branchenziel die explizite Berücksichtigung der Anlagensicherheit. Ziel ist es, die Zahl der Unfälle in der Branche bis 2020 weiter zu reduzieren. Dabei profitieren wir von den Erfahrungen der Druckfarbenindustrie, die schon seit langem Prozesse zur Unfall-Analyse und Schadensvorbeugung eingeführt hat.
- **Intelligente Prozesse erhöhen Wettbewerbsfähigkeit**  
Gelingt es einem Unternehmen, intelligente Prozesse zur Analyse und Dokumentation von Unfällen zu entwickeln und diese konsequent zur Verbesserung von Arbeitsschutz und Anlagensicherheit einzusetzen, hat dies in der Regel auch positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. Denn häufig lassen sich die zur Lösung von Problemen im Arbeitsschutz oder bei der Anlagensicherheit entwickelten Werkzeuge auch in der Produktion einsetzen, um z.B. die Qualität der Produkte zu erhöhen. Insofern dient das Branchenziel auch dazu, die Wettbewerbsfähigkeit der Lack- und Druckfarbenindustrie zu erhöhen.
- **Fortschrittsmessung und Erarbeitung von Informationsmaterial**  
Um den Fortschritt der Branche bei der Zielerreichung zu messen, fragt der VdL seit 2014 jährlich folgende Indikatoren bei den Mitgliedsfirmen ab: Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, Feuer- und Fehlalarme sowie relevante Leckagen. Zusätzlich werden die Unfälle halbjährlich ausgewertet und geprüft, inwieweit aktuelle Unfallschwerpunkte definiert werden können. Gemeinsam mit der BG RCI erstellen wir im Rahmen der Kooperation „Vision Zero - Null Unfälle“ einen Informationsordner „Sicher Arbeiten in der Lack- und Druckfarbenindustrie“, der die Mitglieder dabei unterstützen soll, Unfallrisiken und Gesundheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

### Das können Sie tun:

1. **Unfälle analysieren**  
Aufgetretene Unfälle sollten intern konsequent untersucht und dokumentiert werden. Sie sollten festlegen, welche Unfälle unmittelbar an die Geschäftsführung des Unternehmens zu melden sind.
2. **Vorbeugemaßnahmen ergreifen**  
Nutzen Sie die Angebote der BG RCI. Dies kann die Einführung eines Managementsystems für Arbeitssicherheit beinhalten oder die Teilnahme an regelmäßigen Schulungen.
3. **Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer**  
Beteiligen Sie sich am Erfahrungsaustausch in VdL-Gremien, um zu sehen, wie andere Mitgliedsunternehmen ein Problem gelöst haben. Nehmen Sie an den VdL-Umfragen teil, um zu sehen, wo Ihr Unternehmen im Branchenvergleich steht.



## Minimierung des Einsatzes von CMR-Stoffen in Farben und Lacken (Branchenziel 2020)

- **Freiwilliger Verzicht auf CMR-Stoffe in Lacken, Farben und Druckfarben**  
Die Hersteller von Lacken und Farben in Deutschland haben sich verpflichtet, bis 2020 auf den Einsatz von Rohstoffen zu verzichten, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend in den Kategorien 1A und 1B gemäß CLP-Verordnung eingestuft sind (so genannte CMR-Stoffe), soweit das sinnvoll, technisch möglich und ökonomisch vertretbar ist. Dieses Branchenziel knüpft an eine erfolgreiche Brancheninitiative in der Vergangenheit an, die dazu geführt hat, dass die Menge der in der Branche eingesetzten CMR-Stoffe um mehr als 60% reduziert wurde. Für den Bereich der Druckfarben gilt seit 1995 die EuPIA-Ausschlusspolitik, wonach standardmäßig keine CMR-Stoffe eingesetzt werden dürfen.
- **REACH und CLP schränken den Einsatz von CMR-Stoffen bereits stark ein**  
Nach geltendem Recht ist der Einsatz von CMR-Stoffen bereits deutlich eingeschränkt, zum Teil sogar verboten. Beim erlaubten Einsatz sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sehr aufwändig und die Dokumentationspflichten sehr umfangreich. Die Substitution bedingt allerdings eine umfassende Umstellung der Rezepturen. Gleichwohl ist dieser Aufwand in den meisten Fällen durch die zusätzlich gewonnene Sicherheit gerechtfertigt. Allerdings lässt sich nicht in allen Fällen ein CMR-Stoff sinnvoll substituieren. In diesen Fällen sollten Hinweise zur sicheren Verwendung gegeben werden.

### Das können Sie tun:

1. **Beteiligen Sie sich an der jährlichen Umfrage des VdL**  
Sie erhalten dadurch einen Überblick über die bei Ihnen und in der Branche eingesetzten CMR-Stoffe und können so frühzeitig auf Marktentwicklungen reagieren.
2. **Informieren Sie sich über die Folgen und Pflichten des Einsatzes von CMR-Stoffen**  
Sollten Sie CMR-Stoffe in ihren Rezepturen nutzen, die nicht sinnvoll substituiert werden können, stellen Sie sicher, dass Sie stets aktuell über die regulatorischen Anforderungen informiert werden. Achten Sie darauf, dass ihre Kunden Kenntnis über die sichere Verwendung dieser Stoffe haben. Nutzen Sie hierzu die aktuellen Verbandsinformationen.
3. **Planen Sie die Substitution von CMR-Stoffen**  
Das europäische Chemikalienrecht sieht die verpflichtende Substitution von CMR-Stoffen vor. Stellen Sie daher sicher, dass Ihnen rechtzeitig Ersatzstoffe zur Verfügung stehen. Nutzen Sie dazu auch die Kontakte zu Ihren Rohstoffherstellern.



## Mehr Transparenz beim Einsatz von „neuen“ Nanomaterialien (Branchenziel 2020)

- **Information über die Verwendung von Nanomaterialien in unseren Produkten**  
Die Hersteller von Lacken, Farben und Druckfarben in Deutschland haben beschlossen, in ihren Firmenpublikationen, z.B. Geschäftsberichten, Umweltberichten und Firmenmitteilungen, stärker als bisher über den Einsatz von so genannten „neuen“ Nanomaterialien zu informieren. Ziel ist es, durch eine bessere Information in der Öffentlichkeit die Akzeptanz für die Nanotechnologie insgesamt und das Wissen um ihre Chancen zu erhöhen.
- **Fokus auf „neue“ Nanomaterialien**  
Grundlage für das Branchenziel bildet der Definitionsvorschlag der Europäischen Kommission vom Oktober 2011. Allerdings ist dieser Vorschlag sehr breit und erfasst z.B. alle Pigmente, Füllstoffe, Dispersionen und Additive – Stoffe, die vielfach schon seit langem in der Lack-, Farben- und Druckfarbenproduktion genutzt werden. Der Fokus des Branchenziels liegt daher auf solchen Nanomaterialien, die gezielt zur Erzeugung bestimmter Eigenschaften in Lacken, Farben oder Druckfarben eingesetzt werden, so genannte „neue“ Nanomaterialien.
- **Diskussion um Nanomaterialien wird kritischer**  
Im Zuge der für 2018 erfolgten Änderungen der REACH-Anhänge um Regelungen zu Nanomaterialien gehen wir davon aus, dass die öffentliche Diskussion um Nutzen und Risiken der Nanotechnologie erheblich zunimmt. Einige Länder, wie Frankreich, Belgien und Dänemark, haben bereits nationale Nanoproduktregister eingeführt und setzen sich für europäische Beschränkungen speziell von Nanomaterialien ein. Aus unserer Sicht stellt die Nanoskaligkeit eines Stoffes an sich keine Gefahreneigenschaft dar. Zudem gilt REACH auch heute schon für Nanomaterialien. Nanospezifische Vorschriften sind deshalb nicht erforderlich.

### Das können Sie tun:

1. **Beteiligen Sie sich an der VdL-Umfrage**  
Sie erhalten dadurch einen Überblick über die bei Ihnen und in der Branche eingesetzten „neuen“ Nanomaterialien sowie Beispiele dafür, wie Mitgliedsunternehmen über deren Einsatz kommunizieren. Gleichzeitig erhält der VdL die notwendigen Informationen, um diese Stoffe im regulatorischen Prozess zu verteidigen.
2. **Stellen Sie den positiven Nutzen der eingesetzten Nanomaterialien heraus**  
Ein offener Umgang mit dem Einsatz und eine Betonung der Chancen und Möglichkeiten, die durch Nanomaterialien erreicht werden können, sind wichtig, um die Akzeptanz der Öffentlichkeit zu erreichen. Nutzen Sie daher Ihre Firmenpublikationen, um den Nutzen von Nanomaterialien gegenüber Ihren Mitarbeitern, Kunden und der Öffentlichkeit zu verdeutlichen.



## Transparenz in der Lack- und Druckfarbenindustrie (Branchenziel 2020)

- **Hersteller von Lacken, Farben und Druckfarben öffnen sich nach außen**  
Die VdL-Mitglieder haben sich verpflichtet, ihre Nachbarschaft besser über die Produktion am Standort, die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie die eingesetzten Rohstoffe zu informieren, um Transparenz und damit Glaubwürdigkeit der Branche zu erhöhen. Erreicht werden soll dies beispielsweise durch einen „Tag der offenen Tür“ oder die Einladung von Schulen, Lokalpolitikern, Behörden und Vereinen auf das Werksgelände. Die chemische Industrie lädt regelmäßig zum „Tag der offenen Tür“ ein, und auch die Lack- und Farbenhersteller lassen hinter ihre Werkstore blicken.
- **Geheimnistuerei ist „out“**  
In der modernen Gesellschaft verlangen Kunden, Verbraucher, Nachbarn, NGOs und Arbeitnehmer zunehmend mehr Informationen über Produkte und ihre Auswirkungen, über Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Relevanz einer Industrie. Auch die Lack- und Druckfarbenindustrie muss sich diesen erweiterten Informationswünschen, auch kritischen Fragen stellen, um Vertrauen aufzubauen. Erreicht werden kann das nur durch eine ehrliche, intensive und dauerhafte Informationspolitik gegenüber den relevanten Zielgruppen in der lokalen und regionalen Umgebung.
- **Potentiellen Nachwuchskräften Einblick in den Betrieb geben**  
Die Transparenzinitiative dient auch dazu, jungen Menschen bewusst zu machen, dass es in unserer Industrie attraktive Ausbildungsberufe gibt. Die Beteiligung an der Ideenexpo 2019 sowie die Ausbildungsplatzbörse des VdL bildet eine Möglichkeit, Mitgliedsunternehmen und Schulabgänger zusammenzubringen.
- **Digitale Medien besser nutzen**  
Digitale Medien werden in hohem Umfang von kritischen Meinungsbildnern aus der Umwelt- bzw. Verbraucherszene dominiert. Vornehme Zurückhaltung ist ungeeignet, die Branche und ihre Produkte als nützlich und sinnvoll zu positionieren. Hier ist eine stärkere Öffnung gegenüber den Informationswünschen der Öffentlichkeit notwendig. Ein Beispiel hierfür ist die Informations-Plattform [www.initiative-pro-titandioxid.de](http://www.initiative-pro-titandioxid.de). Die Mitgliedsfirmen sollten von sich aus anbieten, in einen Dialog mit der interessierten Öffentlichkeit einzutreten.

### Das können Sie tun:

1. **Pflegen Sie den unmittelbaren Kontakt mit Ihrer Nachbarschaft**  
Suchen Sie die offene Kommunikation mit Ihrer Nachbarschaft, z.B. dem Bürgermeister, den Landtags-, Bundestags- und Europa-Abgeordneten, örtlichen Vereinen und Schulen, um das Verständnis für die Interessen eines Industriebetriebs vor Ort zu erhöhen.
2. **Nutzen Sie die Angebote des VdL**  
Der VdL stellt Hilfsmittel zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Handbuch „Nachwuchswerbung“ hilft ganz konkret bei der Anwerbung von Auszubildenden.



## Steuerliche Forschungsförderung für mehr Innovationen

Die deutsche Chemie-Industrie gehört zur Weltspitze: Nach den USA, China und Japan belegt Deutschland bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) den 4. Platz. Doch die Gewichte verlagern sich rasant vor allem zugunsten asiatischer Staaten, die mit Steuervorteilen locken. Sie haben den volkswirtschaftlichen Wert von Innovationen erkannt und fördern diese intensiv. Länder, die am meisten in ihre Innovationskraft investieren, sind oft auch wirtschaftlich erfolgreich. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die **steuerliche FuE-Förderung**, deren Einführung in Deutschland überfällig ist.

Der FuE-Anteil am Bruttoinlandsprodukt betrug in Deutschland nur 2,93 %. Weitere Anstrengungen sind daher notwendig, um das von Politik und Wirtschaft befürwortete „3,5-Prozent-Ziel“ 2025 zu erreichen. Helfen könnten staatliche Anreize für Forschungsinvestitionen in zusätzliche oder risikoreichere Projekte. Die meisten OECD-Staaten wenden ein solches Instrument an. Laut Koalitionsvertrag soll eine steuerliche Forschungsförderung eingeführt werden, allerdings in erster Linie für kleine und mittlere Unternehmen.

Notwendig wäre ein größerer Wurf, denn alle Unternehmen der deutschen Industrie – vor allem international tätige – benötigen eine steuerliche FuE-Förderung, um im Wettbewerb der Forschungsstandorte bestehen zu können. Die Unternehmenszentralen berücksichtigen bei Investitionsentscheidungen zu Forschungsprojekten immer stärker, ob steuerliche Anreize gewährt werden. Eine steuerliche Förderung der Forschung für alle Unternehmen würde die FuE-Ausgaben merklich steigern und gleichzeitig zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen beitragen. Dies unterstreichen verschiedene Studien und Expertengremien.

Ordnungspolitisch ist eine steuerliche FuE-Förderung sinnvoll, weil sie den Firmen die Wahl der Forschungsthemen überlässt, unbürokratisch zu handhaben ist und einzelne Branchen oder Unternehmen weder bevorzugt noch benachteiligt.

### Dafür setzen wir uns ein

#### 1. Mehr Innovationsanreize in Deutschland setzen

Um den Forschungsstandort zu stärken, Wachstum zu stimulieren und die Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten, sind mehr Innovationsanreize gefragt. Die Bundesregierung sollte deshalb eine steuerliche FuE-Förderung zusätzlich zur bisherigen Projektförderung einführen.

#### 2. Tax Credit in Höhe von 10 Prozent gewähren

Jedes forschende Unternehmen sollte 10 % seiner eigenfinanzierten FuE-Aufwendungen (Personal- und Sachaufwendungen sowie Kosten für Forschungsaufträge) von seiner Steuerschuld abziehen dürfen (sogenannter Tax Credit). Bei Verlusten sollte eine Steuergutschrift ausgezahlt werden. Ein Tax Credit von mindestens 10 % erscheint angemessen. In den anderen großen Industrieländern sind Gutschriften von 8 bis 20 % üblich.

#### 3. Steuerliche FuE für alle forschenden Unternehmen einführen

Eine steuerliche Forschungsförderung sollte allen forschenden Unternehmen, unabhängig von deren Größe, zugutekommen. Innovationsrelevant sind sowohl kleine und mittlere als auch große Firmen. Letztere sind oft Systemführer bei Innovationskooperationen und Hauptauftraggeber von Forschungsaufträgen an den Mittelstand. Ein erster Schritt könnte eine steuerliche Berücksichtigung der FuE-Personalkosten sein.

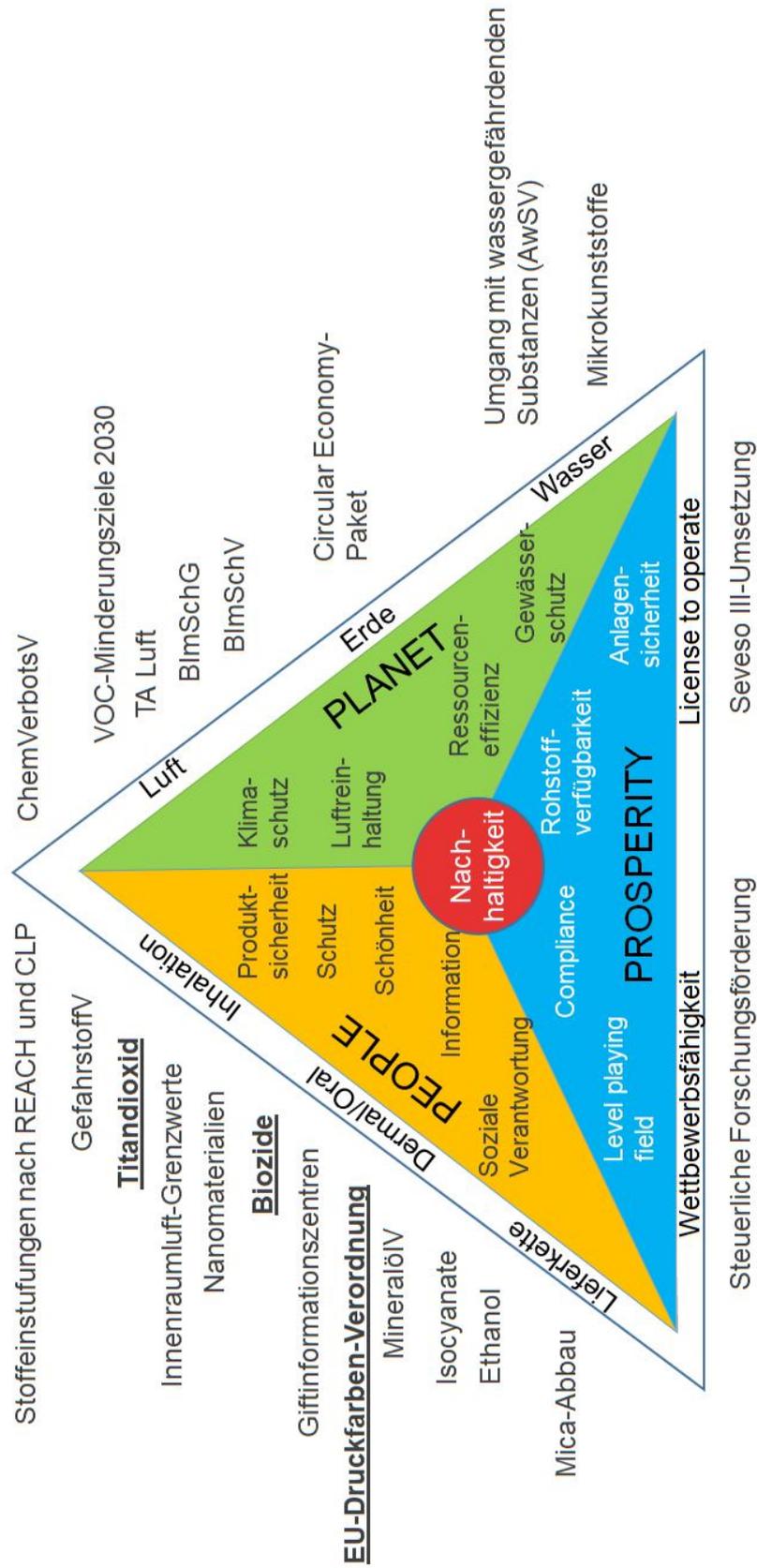
#### Ansprechpartner:

.....  
+49 (0) 69 2556 .....

.....  
[www.WirSindFarbe.de](http://www.WirSindFarbe.de)



## Vielzahl aktueller regulatorischer Themen mit Relevanz für die Branche





### Bundes-Geschäftsstelle

Dr. Martin Engelmann  
Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt  
+49 69 2556-1702  
engelmann@vci.de

### Bezirksgruppe Baden-Württemberg

Professor Dr. Winfried Golla  
Allee Cité 1  
76532 Baden-Baden  
+49 7221 2113-59  
wgolla@lv-bw.vci.de

### Bezirksgruppe Bayern

Dr. Roland Appel  
Innstraße 15  
81679 München  
+49 89 92691-16  
appel@lv-bayern.vci.de

### Bezirksgruppe Nord

Dr. Jochen Wilkens  
Sankt-Florian-Weg 1  
30880 Laatzen  
+49 511 98490-11  
wilkens@chemienord.de

### Bezirksgruppe Nordost

Dr. Matthias Hanisch  
Hallerstraße 6  
10587 Berlin  
+49 30 343816-25  
hanisch@nordostchemie.de

### Bezirksgruppe Nordrhein-Westfalen

Jan Peter Hinterlang  
Völklingerstraße 4  
40219 Düsseldorf  
+49 211 67931-45  
hinterlang@nrw.vci.de

### Bezirksgruppe Rhein-Main

Dr. Thomas Roth  
Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt  
+49 69 2556-1472  
roth@vci.de

